

Verfahrensvermerke zum Bebauungsplan "Freimehring West":

1. vereinfachte Änderung

1. Aufstellungsbeschuß

Der Gemeinderat der Gemeinde Rechtmehring hat in der Sitzung vom 30.08.2000 die 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen.

2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Dem Landratsamt Mühldorf a. Inn wurde mit Schreiben vom 31.08.2000 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

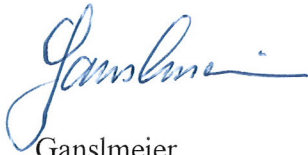
3. Beteiligung der betroffenen Bürger

Die betroffenen Bürger haben durch Ihre Unterschrift der Änderung des Bebauungsplans zugestimmt.

4. Satzungsbeschuß

Die Gemeinde Rechtmehring hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 27.09.2000 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB und Art. 91 der BayBO als Satzung beschlossen.

Rechtmehring, den 28.09.2000



Ganslmeier,
1. Bürgermeister




5. Bekanntmachung

Der Satzungsbeschuß zu dem Bebauungsplan wurde am 29.09.2000 gemäß § 10 Abs 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit dieser Zeit zu den üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Gemeinde Rechtmehring zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Rechtmehring, den 18.10..2000



Ganslmeier,
1. Bürgermeister

